

## VOM ZUFALL DES UNGLÜCKS

### Erzählerische Kontingenzexposition und exemplarischer Anspruch im ›Nachtbüchlein‹ des Valentin Schumann (1559)

#### Schwankhafte Kurzweil aus schweren Gedanken

Am 22. November 1558 setzt sich der Schriftgießer Valentin Schumann, ein Sohn des gleichnamigen Leipziger Druckers, aufgrund drückender Schulden aus der Reichsstadt Nürnberg ab. Zurück bleiben seine Kinder und seine Frau, die mit ihm über die Geldfragen in Streit geraten ist. Um den Jahreswechsel herum beginnt Schumann, eine Idee in die Tat umzusetzen, von der er sich offensichtlich einen sicheren finanziellen Erfolg verspricht: Er gibt unter dem Titel ›Nachtbüchlein‹ in zwei Teilen eine Kollektion ganz unterschiedlicher, jedenfalls aber *kurtzweyliger* Geschichten (1.3f.) in den Druck<sup>1</sup> – und zwar, wie sich aus den paratextuellen Datumsangaben schließen lässt, in großer Eile.<sup>2</sup> Während die literarische Nachwirkung dieser Erzählsammlung bis ins 18. Jahrhundert reicht, ist über das Schicksal ihres Urhebers – abgesehen von der Spur, die er selbst in den Vorreden und autobiographischen Anspielungen seines Werks gelegt hat – weiter nichts bekannt:<sup>3</sup> Ob seine Idee für ihn tatsäch-

<sup>1</sup> Valentin Schumann, *Nachtbüchlein* (1559), hg. v. Johannes Bolte, Tübingen 1893 (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart 197); Nachweise nach dieser Edition erfolgen im Haupttext unter Angabe von Seiten- und Zeilenzahl. Zur Druckgeschichte und den nachweisbaren Auflagen vgl. ebd., S. VIII–XII, sowie Bodo Gotzkowsky, »Volksbücher«. Prosaromane, Renaissancenovellen, Versdichtungen und Schwankbücher. Bibliographie der deutschen Drucke, Tl. I: Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts, Baden-Baden 1991 (Bibliotheca bibliographica Aureliana 125), S. 570–573, und Tl. II: Drucke des 17. Jahrhunderts. Mit Ergänzungen zu Band I, Baden-Baden 1994 (Bibliotheca bibliographica Aureliana 142), S. 209, vgl. S. 48–50. Alle hier näher behandelten Passagen des ›Nachtbüchlein‹ habe ich an dem Exemplar der Österreichischen Nationalbibliothek Wien (Signatur: 1596.A) überprüft. Dieses (weder bei Bolte noch bei Gotzkowsky verzeichnete) Exemplar repräsentiert – anders als im VD 16 angegeben (vgl. S 4480 u. S 4483) – für den ersten Teil des Werks nicht den Erstdruck, sondern ebenso wie für den zweiten Teil den Druck B, der auch Boltes Edition zugrunde liegt.

<sup>2</sup> Vgl. Schumann [Anm. 1], S. XIV f.

<sup>3</sup> Vgl. ebd., S. XII–XVI, sowie die biographischen Rekonstruktionen von Ludwig Fränkel, Einzelheiten über Valentin Schumanns Leben, Schaffen und literarische Stoffe, in: Vierteljahrschrift für Litteraturgeschichte 5 (1892), S. 453–480. Obwohl Fränkel ihn für einen »der geschicktesten und wirksamsten Volkschriftsteller des mittleren 16. Jahrhunderts« hielt (S. 453), hat das ›Nachtbüchlein‹ in der Forschung bisher nur wenig Beachtung gefunden. Knappe Informationen zu diesem Werk v. a. bei Hans-Jürgen Bachorski, [Art.] ›Schumann, Valen-

lich lukrativ war, ob sie ihm gar die Rückkehr zu seiner Familie ermöglicht hat, dafür bietet das Überlieferte keinen festen Anhalt. Immerhin mag die von Schumann in den Vorreden seines ›Nachtbüchleins‹ geschilderte Produktionssituation besonders eindrücklich jenen mediengeschichtlichen und sozialanthropologischen Symptomwert plausibilisieren, der den nach der Mitte des 16. Jahrhunderts erscheinenden sogenannten Schwanksammlungen zuerkannt wird: Ihre Inhalte und Präsentationsformen scheinen in dieser politisch entspannteren Phase spezifische Lektüre- und Unterhaltungsbedürfnisse eines stadtbürgerlichen Publikums zu bedienen; die Konjunktur des Buchtyps erklärt sich in dieser Hinsicht aus seiner »marktförmige[n] Schriftlichkeit«, also der besonderen Eignung für die ökonomischen Mechanismen des Buchmarkts.<sup>4</sup> Davon ausgehend hat die neuere Forschung meist jene vor- und tendenziell anti-diskursiven Aspekte der drastischen und komisierten Körperlichkeit, der Sexualität und Gewalt ins Zentrum ihrer Interpretationen gestellt, mit deren Faszinationskraft die Buchproduzenten offenbar kalkulierten. Die diskursiven Strukturen der Texte werden insofern vor allem in ihren – katalysierenden oder disziplinierenden – Relationen zu dieser riskant nicht-diskursiven Essenz rekonstruiert. Ihre semantische Komplexität wird damit letzten Endes auf eine relativ undifferenzierte – subversive oder affirmative – Tendenz reduziert.

Man kann freilich mit einigem Recht eine solche sozialanthropologische Symptomatik auch für Schumanns ›Nachtbüchlein‹ veranschlagen.<sup>5</sup> Die spezifischere literar- und kulturhistorische Charakteristik des Buchs wie der in ihm versammelten Texte wird dabei allerdings nur bedingt und partiell fassbar. In den folgenden interpretatorischen Stichproben zum ›Nachtbüchlein‹ will ich versuchen, die Faszination durch das Nicht-Diskursive etwas zurückzustellen und die narrativen Strukturen der einzelnen Texte nicht auf ihre Symptomatik hin zu lesen, sondern als diskursive

---

tin«, in: *Literaturlexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache*, hg. v. Walther Killy, Bd. 10, Gütersloh, München 1991, S. 431f., und Hans-Jörg Uther, [Art.] ›Schumann, Valentin«, in: *Enzyklopädie des Märchens*, Bd. 12, Sp. 242–245.

<sup>4</sup> Werner Röcke, *Fiktionale Literatur und literarischer Markt: Schwankliteratur und Prosaroman*, in: *Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Bd. 1: *Die Literatur im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit*, hg. v. Werner Röcke u. Marina Münkler, S. 463–506, bes. S. 467–479, Zitat S. 467.

<sup>5</sup> Vgl. Hans-Jürgen Bachorski, *Ein Diskurs von Begehren und Versagen. Sexualität, Erotik und Obszönität in den Schwanksammlungen des 16. Jahrhunderts*, in: ders., Helga Scieur (Hgg.), *Eros – Macht – Askese. Geschlechterspannungen als Dialogstruktur in Kunst und Literatur*, Trier 1996 (*Literatur – Imagination – Realität* 14), S. 305–341.

Form zu analysieren, die kollektives (Praxis-)Wissen auf distinkte Weise reproduziert, speichert und verarbeitet.<sup>6</sup>

Ausgangspunkt für diesen Versuch ist die Themenankündigung Schumanns in seiner Widmungsvorrede an den Buchhändler Gabriel Heyn d. J., für den er vor seiner Flucht aus Nürnberg wohl gearbeitet hat: Er habe, so heißt es hier, *ein büchlein von gütten unnd lieblichen, auch warhafftigen geschichten, schimpfflichen possen unnd auch ernstlichen sachen, von dem schönen unnd freundlichen gelück, dargegen von dem greüselichen unnd unfreundlichen ungelück zusammen gezogen, auch ordentlich zusammen gesetzt [...] (3.23–4.2).*<sup>7</sup> Den Anlass dazu bietet der Vorrede zufolge die eigene Unglückserfahrung des kompilierenden Autors. Man könnte also neben der ökonomischen Funktion des Buchs, die finanzielle Notlage lindern zu helfen, auch psychohygienische und privatkommunikative Funktionen der Exkulpation vor sich selbst und gegenüber seinem in den Vorreden adressierten engeren sozialen Umfeld vermuten.<sup>8</sup> Und bestärkt fühlen könnte man sich in dieser Vermutung nicht nur durch die autobiographischen Einlassungen der Paratexte, sondern auch durch die kontinuierliche Präsenz der Autorfigur in ihren eigenen Schwankerzählungen.<sup>9</sup> Auf der Kehrseite ihres individuell biographischen Indizienwertes ist literarhistorisch diese Präsenz schon für sich genommen signifikant.<sup>10</sup>

<sup>6</sup> Dies entspricht den konzeptuellen Prämissen des Teilprojekts B6 des Münchener SFB 573 mit dem Titel »Autorität des Nichtigen: Wissensformen und Geltungsansprüche ›niederer‹ Erzählens im 15. bis 17. Jahrhundert« (<[www.sfb-frueheneuzeit.uni-muenchen.de/projekte/b/b6.html](http://www.sfb-frueheneuzeit.uni-muenchen.de/projekte/b/b6.html)>). Vgl. dazu bes. Peter Strohschneider, Of miracles and bogus magic: Representing religious practices in Early Modern merry tales, in: Andreas Höfele [u. a.] (Hgg.), Representing religious pluralization in Early Modern Europe [im Druck], sowie Michael Waltenberger, ›Einfachheit und Partikularität. Zur textuellen und diskursiven Konstitution schwankhaften Erzählens, in: GRM 56 (2006), S. 265–287.

<sup>7</sup> Ähnlich auch 68.9–11 u. 72.22f.

<sup>8</sup> Neben der an Gabriel Heyn gerichteten Widmungsvorrede zum ersten Teil (3.1–9.24) enthält das ›Nachtbüchlein‹ noch eine weitere an Heyns Frau Margareta (73.11–76.22), die zusammen mit zwei Leser-Vorreden (72.16–73.10, 76.23–79.3) einen dem ersten Teil als Appendix angehängten Roman einleitet, außerdem die an den Augsburger Buchhändler Erhart Hüller adressierte Vorrede (171.1–174.5) und eine Leser-Vorrede (174.6–175.27) zum zweiten Teil.

<sup>9</sup> Sie reicht von der Erzählung eigener Erlebnisse (Nr. 4, 16.9–18.28) über auktoriale Beglaubigungen des Erzählten (204.8–17, 238.24–26, 240.16–18) bis zu biographischen Exkursen und kryptisch verkürzten selbstbezüglichen Anspielungen (vgl. z. B. 28.17–20, 328.7–14). Der Präsenz in den Texten entspricht ein auktoriales Selbstbewusstsein, das sich explizit über die Tätigkeit bloßen Kompilierens erhebt (vgl. z. B. 68.4–18).

<sup>10</sup> In den Sammlungen Wickrams, Freys und Montanus', die wenige Jahre vor dem ›Nachtbüchlein‹ erschienen sind, tritt die Autorfigur nicht so prominent hervor. In Michael Lindeners ›Rastbüchlein‹ und ›Katzipori‹ (beide 1558) kommt ihr zwar ein mindestens ebenso großes Gewicht wie bei Schumann zu, aber mit gänzlich anderer Funktion: Geht es hier vor allem um einen beglaubigenden Anschluss des Fiktionalen an biographische ›Realität‹, so bei Lindener eher um eine raffi-

Bemerkenswert sind jedoch vor allem die narrativen Formen selbst: Die überlieferten kleinepischen (nicht unbedingt schwankhaften) Stoffe und Handlungsmuster werden ausgebaut, vielfältig modifiziert, ineinander verschachtelt, durch Kommentare, Querverweise innerhalb der Sammlung und intertextuelle Allusionen komplex miteinander verwoben. Zudem werden die kleineren schwankhaften Formen hier ebenso wie in den anderen ›Schwanksammlungen‹ mit heterogenen, auch längeren und romanhaften Erzählformen zusammen gestellt.<sup>11</sup>

Doch zunächst zur Vorrede selbst. Die Vielheit der gesammelten Texte wird auch in den Paratexten der anderen ›Schwanksammlungen‹ thematisiert<sup>12</sup> und mit eher insinuirend verfahrenen Strategien einer ›Autorisierung des Nichtigen‹ begründet; Schumann jedoch stellt die prekäre Ambivalenz solcher Strategien geradezu demonstrativ aus. Am Weihnachtstag (des Jahres 1558) sei ihm, so berichtet der Autor, in *schweren gedanken* (5.7) an sein *groß unglück* (4.35) die folgende Traumvision zuteil geworden: Von einem hohen Berg aus kann er die glücklich ihren Wohlstand genießenden Bewohner einer paradiesischen Stadt und ihres Umlandes beobachten, wodurch seine düstere Stimmung sich zunächst sogar zur *verzweiflung des lebens* steigert (6.19f.). In diesem Moment ermahnt ihn ein *alter eyßgrawer mann* (6.21), an Gott zu denken und noch einmal genauer hinzusehen. Da fällt eine *tunckle wolcken* von den Augen des Träumenden (6.34), und er erkennt nun, dass die Stadtbewohner von verschiedenen wilden oder giftigen Tieren gequält werden. Die Häuser sind heruntergekommen; die Stadtmauern verfallen. Der Alte beginnt zu erzäh-

---

nierte Literarisierung des Autor-Ichs im Zentrum einer fiktional entworfenen Rezeptionsgemeinschaft.

<sup>11</sup> Bachorski [Anm. 3], S. 432, versteht die Mischung der Erzählformen bei Schumann als Indiz für ein frühneuzeitliches »Romanwerden aller Gattungen« im Sinne Bachtins. Neben dem erwähnten Appendix des ersten Teils (Nr. 22, 72.15–164.27) finden sich heterogene und längere Formen vermehrt im zweiten Teil, der zudem von zwei romanhaften Texten ›eingerahmt‹ wird (Nr. 23, 176.1–195.19; Nr. 51, 328.19–350.38). Vergleichbare kotextuelle ›Rahmungen‹ des ›niederer‹ Erzählens lassen sich bei Wickram (vgl. Hauke Stroszcek, *Pointe und poetische Dominante. Deutsche Kurzprosa im 16. Jahrhundert*, Frankfurt/M. 1970 [Germanistik 1], S. 104–122) sowie in den Sammlungen von Jakob Frey und Martin Montanus beobachten. Dabei müsste jeweils noch genauer untersucht werden, ob eher Autorisierungseffekte erreicht oder diskursive Unabgestimmtheiten verstärkt werden.

<sup>12</sup> Vgl. Dieter Kartschoke, *Vom erzeugten zum erzählten Lachen. Die Auflösung der Pointenstruktur in Jörg Wickrams ›Rollwagenbüchlein‹*, in: Walter Haug, Burghart Wachinger (Hgg.), *Kleinere Erzählformen des 15. und 16. Jahrhunderts*, Tübingen 1993 (Fortuna vitrea 8), S. 71–105, hier S. 75–79, und Bärbel Schwitzgebel, *Noch nicht genug der Vorrede. Zur Vorrede volkssprachiger Sammlungen von Exempeln, Fabeln, Sprichwörtern und Schwänken des 16. Jahrhunderts*, Tübingen 1996 (Frühe Neuzeit 28), S. 120–123.

len und liefert eine detaillierte Allegorese jedes Tieres, welche dem Leser der Vorrede jedoch vorenthalten wird: Weniger auf die Bedeutung des visionär Geschauten kommt es an als auf die Erfahrung der Scheinhaftigkeit äußerlichen Glücks, die wiederum das eigene Unglück relativiert. Darüber hinaus kann Hoffnung und Orientierung in Not nur Gottes *wort und evangelium* bieten (7.29f.), und so empfiehlt der Alte, bevor er verschwindet: *liß die bybel, so wirst du finden, das den aller heyligsten männern ist zu aller zeit freude und leyd zugestossen* (7.30–32). Anscheinend folgerichtig stößt der träumende Autor beim Abstieg über einen *kleinen füßpfad* auf ein *grosses büch* (8.1f.). Er bückt sich, um es aufzuheben – und erwacht just in diesem Augenblick.<sup>13</sup>

Der Abbruch des Traums scheint dadurch motiviert, die Lektüre dieses Buchs zu verhindern und die im visionären Status von ihr zu erwartende höchstgeltende Wahrheitserkenntnis als etwas Transzendentes von dem im Wachen immanent begrenzten Erkenntnisvermögen abzuheben. Doch beginnt der erwachte Autor, in Gedanken noch bei den Worten des Alten, in eben jenem *grosse[n] büch*, welches ihm in irritierender Selbstverständlichkeit über diese Grenze hinweg verfügbar bleibt, zu lesen. Was er darin gelesen hat, teilt er allerdings im Rückblick nicht mit, sondern verspricht, man werde solches in der letzten *historia* des ersten Teils seines eigenen Buches finden (8.6–10). Der Verweis führt zu einem als Appendix angehängten, offenbar von Veit Warbecks ›Magelone‹ inspirierten, teils auch an ›Ritter Galmy‹ und Wickrams ›Gabriotto und Reinhart‹ erinnernden Liebesroman, dessen handschriftliche Vorlage Schumann ausdrücklich bereits zehn Jahre zuvor in Basel entdeckt haben will (75.2–4).<sup>14</sup> Auch ohne diesem Verweis gefolgt zu sein, dürfte der in der Vorrede beiordnend anschließende Satz die Unsicherheit des Lesers darüber, von welchem Buch (oder welchen Büchern) in welchen Relationen hier eigentlich die Rede ist, weiter steigern:

<sup>13</sup> Die von Bolte konstatierte »ähnlichkeit« dieser Traumvision mit der des Enea Silvio im Brief an Prokop von Rabenstein bzw. dessen deutscher Übertragung durch Niklas von Wyle (Schumann [Anm. 1], S. 383) lässt sich nur bedingt als prätextuelle Relation begreifen: Abgesehen von der Rahmensituation des Traums und einer groben thematischen Gemeinsamkeit in der Rede über Glück und Unglück kann ich keine signifikanten motivischen, semantischen oder erzählerischen Analogien entdecken. Etwas näher scheint das Verhältnis zu Hans Sachs' Spruch ›Die eytel vergencklich freud unnd wollust dieser welt« (in: Hans Sachs, hg. v. Adelbert von Keller, Bd. 4, Stuttgart 1870 [Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart 105], S. 165–169), auf den Bolte ebenfalls verweist (Jakob Frey, Gartengesellschaft [1556], hg. v. Johannes Bolte, Tübingen 1896 [Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart 209], S. 276). Aber auch hier überwiegt Schumanns Eigenständigkeit.

<sup>14</sup> Vgl. oben, Anm. 11.

*Als ich [...] ob solcher bybel lasse,<sup>15</sup> – auch vor manche schöne unnd liebliche historien hab gelesen, als Livium, Ovidium, Cento novellam, ritter Pontus, ritter Galmy, Fortunatum, Tristrant, Peter von Provincia unnd Magelona, zwey liebhabenden auß Franckreich und Engelland, der ritter im thurn, den grossen Alexander, Octavianus unnd die 7 weysen mayster, auch etliche büchlein als Rollwagen, Schimpff unnd ernst, Schertz mit der warhait, Rastbüchlein, Wegkürtzer; welches alles gelerte unnd wolerfahrne geschichtschreyber und studiosi haben beschriben, deren mein hystorien unnd fablen gantz ungleich sein [...].* (8.10–22)

Immerhin impliziert die auf das *grosse büch* bezogene Rede von *solcher bybel*, dass nach der Empfehlung der Bibellektüre in der Traumvision sowohl auf der Ebene der erzählten Handlung wie auf der der paradigmatischen Bedeutungen eine Substitution der Heiligen Schrift durch etwas in irgendeiner Hinsicht vergleichbar Wert- und Gehaltvolles stattgefunden haben muss. Wenn es dementsprechend vorstellbar ist, dass das noch im Traum gefundene, aber erst im Wachzustand gelesene *grosse büch* schon nicht die Heilige Schrift gewesen sein sollte, dann könnte die argumentative Funktion des Traumabbruchs, der die Lektüre auf den Wachzustand verschiebt, weniger darin bestehen, den absoluten Geltungsanspruch einer nur visionär erreichbaren Wahrheit zu sichern, sondern eher darin, den parasitären Anschluss profaner Literatur an diese höchstgeltende Wahrheit zu verhüllen – und verhüllend zu ermöglichen.

Weniger riskant, aber ebenso undeutlich wird dem *grosse[n] büch* hinwiederum ein ganzer Katalog weltlicher ›Historien‹ von Livius und Ovid bis zu den neuesten Schwanksammlungen assoziiert, darunter nicht nur die wichtigsten Prätexte besagten Liebesromans am Ende des ersten ›Nachtbüchlein‹-Teils, sondern auch diejenigen vieler anderer Stücke der Sammlung. Und folgerichtig kommt der Autor am Ende dieses Katalogs nun auch auf seine eigenen *hystorien unnd fabeln* zu sprechen, um sie mit gehöriger Bescheidenheit als denen der gelehrten *geschichtschreyber und studiosi gantz ungleich* abzusetzen (8.19–22). Sein Schreiben sei nicht ›professionell‹, sondern okkasionell begründet: Erst die Besonderheit seiner gegenwärtigen Lebenssituation gebe ihm, der trotz seiner Liebe zur *poeterey* bisher *keine zeit* dafür hatte, Gelegenheit und – in der Reflexion seines *unglücks* – auch Anlass zur eigenen Produktion, welche

<sup>15</sup> Der Gliedsatz ist semantisch wie syntaktisch unklar: er könnte gegen die Interpunktion des Herausgebers Bolte auch der vorangehenden Periode zugeordnet werden; die Konjunktion *als* könnte temporal oder modal gedeutet werden, und das Prädikat mag eher als präteritale Form von *lesen* denn als Präsens von *lassen* zu verstehen sein. In keinem Fall aber ergibt sich ein argumentativ oder narrativ näher bestimmbares Verhältnis zwischen der genannten *solche[n] bybel* und dem darauf folgenden Lektürekatalog.

gleichwohl anspruchslos nur der *kurtzweil* des Publikums dienen soll (8.22–32).<sup>16</sup>

Der Kernbestand der Sammlung scheint also in dieser Hinsicht kaum mehr von der Kette der parasitären Geltungsübertragungen – vom biblischen zum hohen und niederen ›historischen‹ Erzählen, von der einzigen Heiligen Schrift über das zweideutige *grosse*] *büch* zur bunten Vielfalt der profanen Schriften – zu profitieren. Immerhin aber trägt der Bericht von der Traumvision insofern zur Autorisierung des Erzählens bei, als mit ihr der ökonomische Zusammenhang zwischen der Notlage des Autors und seiner literarischen Produktion durch die Behauptung einer besonderen auktorialen Kompetenz überblendet wird. Was den Autor zu seinen *historien tryben und verursacht* hat (4.17), soll nicht direkt seine Notlage sein, sondern die durch sie bedingte visionäre Schau, welche ihm durch göttliche Gnade (5.5f.) ermöglicht, über Fremd-Erkenntnis zu besserer Selbsterkenntnis zu gelangen: Indem er das äußere Glück der paradisi-schen Stadt auf ihr sündenbeladenes Wesen hin durchschaut, kann er das eigene Unglück richtig einschätzen (vgl. 7.9–11 u. 7.17–23), ohne dass dies bereits die Hoffnung auf ein Ende des Unglücks implizieren würde. Der Eigenwert dieser Fähigkeit zur Unterscheidung zwischen Schein und Sein wird auch dadurch akzentuiert, dass die visionäre Erfahrung dieser Unterscheidung narrativ von der motivisch anzitierten Option der lebensverändernden Wirkung eines Lektüreerlebnisses abgesetzt wird: Vom visionären Gipfelpunkt muss das Traum-Ich erst *etliche schritt* absteigen (8.1f.), bevor sich mit dem ›zufälligen‹ Buchfund die empfohlene Bibellektüre anzukündigen scheint.

Über die zwar katalogartig angeführte, aber nicht explizit am erzählten Erkenntnisprozess beteiligte literarische Tradition hinweg scheint Schumann in der Vorrede das eigene Schreiben vor allem durch die eigene (Unglücks-)Erfahrung zu autorisieren, aus der mittels der Traumerzählung eine privilegierte Erkenntnisfähigkeit – und entsprechend hohe auktoriale

---

<sup>16</sup> Zwischen der krisenhaften Noterfahrung, die der Autor durch das Schreiben eines Schwankbuchs zu überwinden sucht, und ähnlichen Krisen, die in den Schwänken selbst das initiale Moment einer Listintrige bilden, ist öfters eine deutliche funktionale Analogie zu erkennen. Beispielsweise wird in der fünften Geschichte des ›Nachtbüchleins‹ von einem reichsstädtischen Bäcker erzählt, der trotz fleißiger Arbeit wegen der hohen Getreidepreise am Rande des Bankrotts steht. In dieser Not kommt ihm *zu nacht ein seltzame fantasey in sinn*, und der Erzähler setzt beziehungsreich hinzu: *wie dann, wanns einem also gehet, seltzame speculationes einfallen* (19.3f.). Der Bäcker aber schreibt, um der Not zu entkommen, keine Schwänke, sondern inszeniert eine moralisch recht zweifelhafte, aber finanziell erfolgreiche Schwanklist.

Kompetenz – abgeleitet wird.<sup>17</sup> Der entlarvende ›zweite Blick‹ auf jeden einzelnen der nur scheinbar glücklichen, tatsächlich aber von unterschiedlichen *anligen*<sup>18</sup> *unnd creütz* (7.23) geplagten Bürger, Bauern, Winzer und Landsknechte mag insofern vielleicht jener moraldidaktischen Erkenntnisfunktion korrespondieren, mit der schwankhaftes Erzählen von Schein und Sein immer wieder gerechtfertigt wird. Zugleich könnte in der Mahnung des grauen Alten an den träumenden Autor eine essenzielle Lehre formuliert sein, auf welche sich die Pluralität der Geschichten im ›Nachtbüchlein‹ selbst reduzieren ließe: ›Ey, sprich er, ›so solt du nichts judiciren noch urtheylen, du besehest es dann recht. [...]‹ (7.19f.).

### Narrative Eskalationen

Der entlarvende Blick, den Schumanns Schwankerzählen unter anderen auch auf Bürger, Bauern, Winzer und Landsknechte richtet, fördert durchaus sündhaftes Treiben – Diebstahl, Betrug, Ehebruch, Gewalt bis hin zum Mord – zutage. Doch obgleich die auktoriale Kommentierung des Erzählens häufig durch Bibelzitate untermauert wird,<sup>19</sup> sind die Kriterien, nach denen das Geschehen zu *judiciren* wäre, weniger geistlich-moralische als vielmehr solche einer praktischen, vor allem auch ökonomisch kalkulierenden Vernunft.

Bar jeglicher Vernunft allerdings scheinen in der ersten Geschichte der Sammlung (10.1–11.35) zunächst die Bauern des Dorfes Ganslosen:<sup>20</sup> Um sich vor einer harmlosen Katze zu retten, die sie in ihrer *ainfalt* (10.4) für

<sup>17</sup> Das Lektüregebot und der darauf folgende Buchfund erinnern ebenso selbstverständlich an die Konversionsszene in Augustinus' ›Confessiones‹ wie der Konnex von Gipfelausblick und Lektüre an Petrarcas Besteigung des Mont Ventoux. Gerade vor der Folie dieser modellbildenden Darstellungen einer übersteigerten Leseerfahrung fällt bei Schumann die Entkoppelung von visionärer Erkenntnis und textueller Sinnvermittlung zugunsten einer abgestuften Kette von Geltungsübertragungen auf. Zur reformatorischen Aufwertung der eigenen, durch Bibel- und Lutherlektüre katalysierten Erfahrung im Kontext religiöser Argumentation und Polemik vgl. Thomas Kaufmann, ›Erfahrungsmuster‹ in der frühen Reformation, in: Paul Münch (Hg.), ›Erfahrung‹ als Kategorie der Frühneuzeitgeschichte, München 2001 (Beihefte der Historischen Zeitschrift 31), S. 281–306.

<sup>18</sup> ›Bedrängnis, Not, Last‹ (Frühneuhochochdeutsches Wörterbuch, Bd. 1, Sp. 1317–1321, hier Sp. 1319).

<sup>19</sup> Vgl. dazu Bolte in Schumann [Anm. 1], S. XVII, und die Nachweise im Register, s. v. ›Bibelzitate‹.

<sup>20</sup> Narrengeschichten über die Bewohner dieses Dorfs in der Nähe von Göppingen waren offenbar noch im 19. Jahrhundert so verbreitet, dass der diskriminierende Ortsname 1849 in ›Auendorf‹ geändert wurde (vgl. Jacob Grimm, Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 4.1, Leipzig 1878 Sp. 1274, [Art.] ›Gänselfel‹).



ein menschenfressendes Ungeheuer halten, legen sie Feuer an das Haus, in dem sie sich aufhält. Als die Katze herausspringt und auf die Bauern zuläuft, fliehen diese in panischer Angst und können deshalb nicht verhindern, dass das Feuer sich ausbreitet und ihr Dorf völlig abbrennt. Die kaum glaubliche (und deshalb exemplarisch auch kaum verwertbare) Ignoranz der Bauern liefert jedoch nur eine handlungsnotwendige Bedingung, nicht aber die Pointe der Geschichte. Diese nämlich setzt die Kombination des eben skizzierten Schwankmotivs mit einer auf einem anderen Motiv beruhenden Vorgeschichte voraus: Ein *abentheürlicher fatzmann* (10.3f.), dem die *ainfalt* der Gansloser Bauern bekannt ist, wandert mit einer Katze auf dem Arm durchs Dorf und erregt so die Neugier seiner Bewohner. Als die Bauern hören, es handle sich dabei um einen *meißshund* (10.12), erhoffen sie sich von dem Tier Hilfe gegen ihre Mäuseplage und kaufen es dem *fatzmann* um die Hälfte des geforderten Preises von 200 Gulden ab. Während sie zufrieden das neu erworbene Tier betrachten, fällt einem von ihnen plötzlich ein, man habe vergessen zu fragen, was der *meißshund* denn fresse. Zwei Abgesandte laufen dem *fatzmann*, der bereits weitergezogen ist, nach und bitten ihn um Auskunft. Seine Antwort ›*Was man im geyt*‹ (11.5f.) missverstehen die Bauern: Sie fürchten, nach den Mäusen werde das Tier *vich unnd leüt* (11.7) verschlingen, und beschließen, das Ungeheuer unter Verzicht auf die Erstattung des Kaufpreises zurückzugeben; der *fatzmann* jedoch ist nicht mehr einzuholen, und so nimmt die Katastrophe ihren Lauf.

Die Kombination der Episoden lässt die Zerstörung des Dorfes nicht als einfache Konsequenz aus einer von Grund auf absurden Narrheit wahrnehmen. Vielmehr zeigt die Geschichte, wie Intentionen und Handlungen, die für sich genommen rational begründet sind, durch eine partielle Unkenntnis Schaden bringen. Unter der Prämisse ihres (Un-)Wissens über den *meißshund* verhalten sich die Bauern ja durchaus ökonomisch klug: Sie wollen das Tier erwerben, um die Dezimierung ihres Getreides durch Mäuse zu beenden; sie handeln den Preis des Tieres herunter und erheben eine *steür* (10.22), mittels derer die Dorfgemeinschaft die Anschaffung finanzieren kann. Da die List des *fatzmann* gerade darauf beruht, den Bauern nichts anderes als die Wahrheit über das ihnen unbekanntes Tier zu sagen, könnte sich ihre auch objektiv plausible Absicht im Rahmen des Intrigenschemas der ersten Episode durchaus noch erfüllen: Die List ist geglückt, der *fatzmann* zieht weiter, die Bauern könnten die erworbene Katze tatsächlich zur Mäusejagd einsetzen und hätten für sie nur etwas zu viel Geld ausgegeben. Am Ende der ersten Episode ist der Schaden also noch relativ gering. Die Eskalation des Geschehens jedoch folgt nicht mehr aus der eigentlich bereits abgeschlossenen Listintrige: Die für die Initiierung der zweiten Episode nötige (Fehl-)Information, der *meißshund*

sei ein menschenverschlingendes Ungeheuer, kommt ja unter deutlich kontingenten Umständen in die Erzählwelt – durch die spontan eintretende Überlegung eines der Bauern nämlich und das Missverstehen der Auskunft des *fatzmann* (was kaum in dessen Absicht gelegen haben dürfte). Zudem scheint die kontingente Verfung der beiden Episoden noch dadurch narrativ markiert, dass auch nach dem Missverständnis die Katastrophe immer noch hätte abgewendet werden können, wenn die Bauern etwas schneller reagiert, den *fatzmann* noch erreicht und ihm die Katze zurückgegeben hätten.<sup>21</sup>

Nach der Katastrophe aber wird diese Kontingenz umstandslos überbrückt, indem die – nicht primär ökonomisch problematische – Intention der Bauern in der ersten Episode pointierend auf das – als ökonomisch desaströs akzentuierte – Resultat der zweiten bezogen wird: *Und die armen einfeltigen bawren meynten, sie wolten eim haller nachgehen, das die meiß das getreyd nicht fressen, da fraß der meißhund das getreyde, auch die heüser sampt der andern narung* (11.29–32). Die zweite Episode dient aus dieser Perspektive der Radikalisierung einer ökonomischen Fehleinschätzung, die den Bauern nun vordringlich angelastet wird, während hingegen ihre Katzenunkenntnis zweitrangig wird. Erst mit dieser kurzschließenden Pointierung wird die absurde Geschichte über eine kaum glaubliche Narrheit diskursiv spezifiziert und kann als drastisches Exempel ökonomischer Unvernunft generelle Geltung beanspruchen: *Solche einfeltige bauren findet man jetzt nit, aber man findet wol burger und ander leüt, die einem haller nachgehen und zuletzt einen batzen verzetten; derselben seind sehr vil* (11.33–35).<sup>22</sup>

Von einem *burger* aber, genauer: einem reichen Kaufmann aus Nördlingen, welcher *zuletzt* nicht nur einen *batzen* verliert, sondern sich selbst um sein gesamtes Gut – und dazu ums Leben – bringt, erzählt die zweite *hystoria* des ›Nachtbüchleins‹ (12.1–14.3). Die Katastrophe erscheint auch hier wieder im Nachhinein als gänzlich selbstverschuldete, woraus im Epimythion ihre exemplarische Valenz begründet wird. Noch stärker allerdings als bei den Gansloser Bauern ist die Handlungsentwicklung hier von einer Zufälligkeit geprägt, die erneut durch eine – hier nicht episodisch-sukzessive, sondern interferierend-simultane – Kombination zweier Handlungssequenzen zustande kommt.

<sup>21</sup> Explizit erklären die Bauern ja ihren Verzicht auf Ersetzung des Kaufpreises, so dass die Rückgabe der Katze den Intrigenerfolg nicht gefährdet, sondern durch die Wiedergewinnung des Einsatzes sogar noch unterstrichen hätte.

<sup>22</sup> Im achten Stück des ›Nachtbüchleins‹ (31.5–32.28) kehren die Gansloser Bauern wieder und legen beim Wiederaufbau des Dorfes – ebenfalls in zwei Episoden – eine nunmehr kaum anders als negativ aufzufassende absurde Narrheit an den Tag.

Ihren Anfang nimmt die Geschichte bei der Überlegung des Kaufmanns, wie er sich über die größte aller Katastrophen, die apokalyptische, retten könne. Da er in einer Predigt gehört hat, dass am Jüngsten Tag erst ein Feuerregen und danach eine neue Sintflut alles auf Erden zerstören werde, lässt er sich ein Schiff bauen, mit ausreichend *leibs narung* versehen (12.15) und mit einem starken Seil an seinem Haus aufziehen. Während er von nun an jede Nacht, das Weltende erwartend, in seinem Schiff verbringt, bleibt seine *aufß der massen* schöne Frau (12.19f.) allein im Ehebett zurück. Mit der Abwesenheit des Ehemanns ist die Ausgangssituation für einen sekundären Handlungsstrang gegeben, der auf einem anderweitig auch selbständig überlieferten Schwankmotiv basiert<sup>23</sup> und sich zunächst unabhängig von der ersten Sequenz (und ohne Beteiligung des Ehemanns) entwickelt: Um ihren sexuellen *nachthunger* (12.23) stillen zu können, bedient die *kauffmännin* (13.2) sich gleich zweier Liebhaber, eines Pfaffen und eines Schmieds. Eines Nachts sitzt die Frau mit dem Pfaffen, der ihren metaphorischen Hunger bereits gestillt hat, fröhlich beim Essen, als der Schmied ans Fenster klopft und, da er nicht eingelassen wird, wenigstens einen Gutenachtkuss verlangt. Die Bitte wird ihm gewährt, doch anstelle der Frau geht der Pfaffe zum Fenster und streckt dem arglosen Nebenbuhler – es ist ja dunkel – seinen nackten Hintern entgegen. Erst auf dem Heimweg begreift der Schmied ganz, was er da geküsst und wer ihm diese *schalckheit* angetan hat (13.11f.). Er bringt in der Schmiede ein Eisen zum Glühen und kehrt damit zum Haus des Kaufmanns zurück. Noch einmal verlangt er Einlass, und als auch diesmal der Pfaffe seinen Hintern darbietet, stößt der Schmied ihm das glühende Eisen hinein, *so tieff als er kundt* (13.21f.), woraufhin der Pfaffe schreiend aus dem Haus läuft. Mit der solcherart vollbrachten Rache ist das Schwankschema der zweiten Sequenz erfüllt; der Abschluss dieser Sequenz fungiert allerdings zugleich für die simultan ›ruhende‹ erste Sequenz als – kontingent eintretendes – reaktivierendes Moment: Das Geschrei des Pfaffen alarmiert nämlich den Kaufmann in seinem hängenden Schiff. Dieser misst, deutet die verzweifelt wiederholten Rufe nach ›*Wasser, wasser, wasser!*‹ (13.23 und 26), glaubt die große Flut gekommen und schneidet das Halteseil durch, um auf dem vermeintlich heranströmenden Wasser aufzusetzen. Das Schiff zerschellt am Boden; den Kaufmann trägt man *halber tod* in sein Haus (13.30).

Gegenüber der ersten Geschichte der Sammlung ist die narrative Kontingenzexposition hier im simultanen Arrangement der Sequenzen noch

<sup>23</sup> Vgl. die Belege im Kommentar von Boltes Edition (Schumann [Anm. 1], S. 385); eine Variante auch in Jakob Frey, Gartengesellschaft (1556) [Anm. 13], Cap. 89, S. 104f. (hier weitere Belege im Kommentarteil, S. 251 u. 277).

gesteigert: Zwar erscheint die Initiierung des sekundären Handlungsstrangs durch die Abwesenheit des Kaufmanns folgerichtig und plausibel; die Katastrophe jedoch ist die ebenso unbeabsichtigte wie unmittelbare Folge der kontingenten Verknüpfung zweier an sich bereits außergewöhnlicher Situationen durch ein groteskes Missverständnis.<sup>24</sup> Die Zufälligkeit der Katastrophe tritt außerdem markant gerade vor dem zu Beginn aufgerufenen Horizont der *zeyt des jüngsten tags* (12.6) hervor, zu der ja die Aufhebung aller irdischen Kontingenzen zu erwarten wäre. Immerhin: Dass der *predicant* die apokalyptische Zerstörung hier ausschließlich und gerade durch die aufeinander folgenden Gewalten von Feuer und Wasser illustriert, könnte es nahelegen, der Verletzung des Pfaffen durch ein glühendes Eisen und der des Kaufmanns durch eine – allerdings nur eingebildete – Sintflut eine individualisierte Funktion der Sündenstrafe zuzuschreiben.

Das Epimythion allerdings beschäftigt sich nicht mit der Sündhaftigkeit des Ehebruchs, sondern nimmt ihn lediglich als sozialen Normbruch in den Blick. Und selbst unter diesem Aspekt scheinen die Formulierungen einem klaren Konnex von Vergehen und Strafe auszuweichen: So hat der Pfaffe nicht etwa wegen des Ehebruchs, sondern *umb sein grobe schalckhait* – also wegen des Streichs, den er dem Schmied spielt – verdienstermaßen *seine gesundthait* verloren (13.33f.). Wenn das auktoriale Ich unmittelbar darauf doch für den Ausgang des Geschehens einen exemplarischen Anspruch erhebt – *Ich wolte, das es allen also gienge, die den frommen männern ire weyber nicht wolten mit friden lassen*

<sup>24</sup> Eine äquivalente zweisträngige Struktur mit entsprechend kontingent eintretender Katastrophe findet sich vor Schumann nicht nur, wie Boltes Kommentar angibt (Schumann [Anm. 1], S. 385), in der Geschichte des Müllers aus Chaucers ›Canterbury Tales‹ (Geoffrey Chaucer, Die Canterbury-Erzählungen. Mittellateinisch und Deutsch. In deutsche Prosa übertragen v. Fritz Kemmler. Mit Erläuterungen v. Jörg O. Fichte, Bd. 1, München <sup>2</sup>2000, S. 196–235), sondern auch in der mittelniederländischen *boerde* ›Heile van Beersele‹, welche als ›hard analogue with near-source status‹ zu Chaucer eingeschätzt wird (Peter G. Beidler, The Miller's Tale, in: Robert M. Correale, Mary Hamel [Hgg.], Sources and analogues of the Canterbury Tales, Bd. 1, Cambridge 2002 [Chaucer Studies 28], S. 249–265; Edition mit neuenglischer Übersetzung ebd., S. 266–275). Von Bolte ebenfalls nicht berücksichtigt sind zwei strukturell äquivalente Meisterlieder: ein auf 1537 datiertes von Hans Sachs, das als Prätext für die ›Nachtbüchlein‹-Version in Frage kommen könnte (›Der schmit im pachdrog‹ [RSM: <sup>2</sup>S 758], in: Hans Sachs, Sämtliche Fabeln und Schwänke, Bd. 3: Die Fabeln und Schwänke in den Meistergesängen, hg. v. Edmund Goetze u. Carl Drescher, Halle/S. 1900 [Neudrucke deutscher Litteraturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts 164–169], Nr. 69, S. 163–165), sowie ein anonymes, motivisch etwas entfernteres von 1557 (›Der pawer im sewtrog‹ [RSM: <sup>2</sup>A 1183], überliefert im Dresdener Codex M 8, fol. 80<sup>r</sup>–81<sup>r</sup>). Einige weitere Stücke des ›Nachtbüchleins‹ stehen in enger Beziehung zu Texten von Hans Sachs (vgl. Schumann [Anm. 1], S. XVII, sowie hier, Anm. 13, 30 u. 48).

[...] (13.34–36) –, dann scheint dies immer noch auf den Pfaffen gemünzt. Im direkten Fortgang des Satzes jedoch wechselt der Bezug: [...] *sondern tag und nacht mit bitt unnd geschenck nachlauffen, wie der schmid, und ihn die frawen liessen in hindern kussen; so behielt mancher mann ein frommes weib* (13.36–14.3) – ein frommer Wunsch zwar, mit dem das Epimythion schließt, aber doch einer, dessen Inkongruenz mit der erzählten Geschichte so offensichtlich ist, dass er ihre angebliche exemplarische Funktion hinsichtlich des Ehebruchs kaum stützt. Nicht die Frau, sondern der Pfaffe hat ja den Schmied *in hindern kussen* lassen, und dieser Kuss wiederum könnte es an exemplarisch abschreckender Wirkung wohl kaum mit der grausamen Rache des Schmieds aufnehmen. Ohnehin aber handelt es sich in der Geschichte nicht um Strafaktionen zur Bewahrung der ehelichen Tugend, sondern um gewaltsame Folgen eines Konflikts zwischen Nebenbuhlern bei einem von der Frau selbst initiierten Ehebruch.

Man könnte diese Inkongruenzen jenen ähnlichen Beispielen im Korpus der Mären- und Schwankliteratur zuordnen, in denen der narrativ erzeugte amoralische Lustgewinn fadenscheinig durch eine disparate *moralisatio* verhüllt wird. Sie betreffen allerdings lediglich die Ehebruchshandlung; an erster Stelle geht es dem Epimythion jedoch um den Ruin des Kaufmanns und die Konstruktion eines finalen Sinnzusammenhangs für das Gesamtgeschehen: *Also der kaufmann durch sein verstandt und weltliche weißheit kam umb sein güt und bracht sein weib umb ir ehr, auch sich umb leib und leben [...]* (13.31–33). Diese Behauptung einer alleinigen Schuld des Kaufmanns an seinem eigenen Untergang – und vor allem auch am Ehrverlust seiner Frau – wäre wohl entkräftet, wenn innerhalb der Ehebruchshandlung selbst bereits ein klarer Konnex zwischen Vergehen und Strafe hergestellt würde. Schumann scheint es ebenso wie in der ersten Geschichte seiner Sammlung auch hier wieder gerade auf die spannungsvolle Konfrontation der (durch die Kombination zweier Sequenzen gesteigerten) erzählerischen Kontingenzexposition mit einer deutlich kurzschließenden Relationierung von erster Intention und letztem Resultat im Epimythion anzukommen.

Der auf diese Weise profilierte diskursive Konflikt tritt allerdings nun ungleich schärfer hervor: Auch hier ist die Katastrophe am Ende als ökonomische akzentuiert – erzählt wird, wie der Protagonist *umb sein güt* kam, und erst nachrangig vom Ehrverlust seiner Frau und von seinem eigenen Tod (13.31–33). Am Anfang aber steht nicht die närrische *einfallt* hinterwäldlerischer Bauern, sondern ganz im Gegenteil *verstandt und weltliche weißheit* eines erfolgreichen Kaufmanns in einer wichtigen Handelsstadt. Noch prekärer zeigt sich also hier das Scheitern einer fehlgeleiteten ökonomisch kalkulierenden Vernunft. Der Grund dafür liegt nicht wie bei den Bauern im unwahrscheinlichen Fehlen eines selbstverständli-

chen Alltagswissens, sondern in der nicht von vornherein unplausiblen Erwartung eines nahen *jüngsten tags*,<sup>25</sup> die zur Narrheit erst wird, weil der Kaufmann auf sie nicht dem geistlichen Diskurs gemäß mit Umkehr und Buße reagiert, sondern – gewissermaßen professionell – das unent-rinnbare Ende der Zeiten als eine durch praktisch-materielle Vorsorge überwindbare Naturkatastrophe versteht.<sup>26</sup>

Die *weltliche weißheit* wird also entwertet, aber eine Bestätigung geistlicher Autorität ist damit keineswegs schon impliziert – und zwar nicht nur wegen der schwanktypisch negativ gezeichneten Figur des Pfaffen: Einerseits bietet der defizienten weltlichen Vernunft schon die Predigt, welche das Geschehen auslöst, kein diskursiv stabiles Widerlager, denn sie ist offensichtlich nicht im Wort der Bibel fundiert.<sup>27</sup> Und andererseits

<sup>25</sup> Die frühneuzeitlich stark ausgeprägte, immer wieder auch ›massenmedial‹ aktualisierte Endzeiterwartung konkretisierte sich mitunter auch in der Erwartung einer apokalyptischen zweiten Sintflut. Aufgrund astrologischer Berechnungen prophezeite Fluten konnten als jedoch auch begrenztes göttliches Strafgericht oder als bloße Naturkatastrophe verstanden werden. Berühmtestes Beispiel ist die zuerst 1499 von Johannes Stöffler für den Februar 1524 angekündigte, später auch von anderen Astrologen vorhergesagte Flut. Stöfflers Ankündigung zog eine weit gespannte Debatte unter Gelehrten nach sich und löste zu Beginn des Jahres 1524 in ganz Europa Angstreaktionen aus, darunter offenbar auch den Bau von ›Rettungsbooten‹; vgl. z. B. Jean Bodin, *Les six livres de la république*, 2. Aufl., Paris 1583, Reprint Aalen 1977, livre IV, chap. II, S. 550; [Art.] ›Stoffler (Jean)‹, in: Pierre Bayle, *Dictionnaire historique et critique*, Bd. 3, 3. Aufl., Rotterdam 1720, S. 2659–2661; vgl. auch Heike Talkenberger, *Sintflut. Prophetie und Zeitgeschehen in Texten und Holzschnitten astrologischer Flugschriften 1488–1528*, Tübingen 1990 (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 26), hier S. 170. Um 1550 tritt das Sintflutmotiv allerdings publizistisch bereits in den Hintergrund.

<sup>26</sup> Die Texte von Chaucer und Sachs (Anm. 24) haben schon deswegen ein anderes diskursives Profil, weil eine zerstörerische Flut dort nicht – unabhängig von der Liebesintrige – im Rahmen einer gewöhnlichen Predigt über den (nicht näher datierten) Jüngsten Tag vorhergesagt wird. Vielmehr fungiert die Prophezeiung einer unmittelbar drohenden Flut dort jeweils als listige Täuschung, mit der der lästige Ehemann entfernt und eine ungestörte Liebesbegegnung mit seiner Frau ermöglicht werden soll. Der Ehemann selbst ist kein Kaufmann, der einen autonomen Beschluss fasst und sich seiner Profession entsprechend durch den Bau eines Schiffes vorbereitet, sondern ein Zimmermann (Chaucer) bzw. Schmied (Sachs), der durch die Listsuggestion gezwungen wird, sich eines spontan verfügbaren Mittels – eines im Dachstuhl aufgehängten Bocktrogs nämlich – zu bedienen. In der *boerde* versteckt sich ein erster Liebhaber der weiblichen Hauptfigur in einem hängenden Trog, während diese einen Pfaffen einlässt, der ohne explizite Motivierung über die Apokalypse zu reden beginnt, nachdem er mit ihr geschlafen hat. Die Motivation der Fluterwartung in dem anonymen Meisterlied kann nicht sicher rekonstruiert werden, da seine Anfangspartie unleserlich ist.

<sup>27</sup> Feuerregen und endzeitliche zweite Sintflut sind zwar gängige Motive apokalyptischer Schriften, vor allem auch innerhalb des in einigen Variationen weit verbreiteten Schemas der ›Fünfzehn Vorzeichen des Jüngsten Gerichts‹ (vgl. dazu Hans Eggens in: <sup>2</sup>VL, Bd. 2, Sp. 1013–1020). Den kanonischen biblischen Texten

besteht der entscheidende Fehler des Kaufmanns weniger in einer falschen Reaktion auf den geistlichen Diskurs als vielmehr in der Vernachlässigung seiner ehelichen Pflichten.<sup>28</sup> Problematisiert wird das Verhalten des Kaufmanns im Hinblick auf die Kriterien einer innerweltlich vorsorgenden Vernunft selbst – und dies umso mehr, als die Legitimität des natürlichen sexuellen Bedürfnisses der Ehefrau durch keinerlei auktorialen Tadel relativiert wird und auch generell im Rahmen des ökonomisierten Ehediskurses des ›Nachtbüchleins‹ nicht in Frage steht.<sup>29</sup>

Auf das von Schumann für seine Sammlung anvisierte Thema hin könnte man zusammenfassend vielleicht Folgendes formulieren: Die Geschichte vom fatalen Fall des reichen Kaufmanns ruft zwar zu Beginn jenen heilsgeschichtlichen Letzthorizont auf, vor dem Glück und Unglück ihrer scheinbaren Zufälligkeit enthoben sein werden. Aber während der traurige Held sich törichterweise dieser letzten Grenze zuwendet, um sie zu überwinden, wendet die Erzählung selbst hinter den vordringlichen Anforderungen der ökonomischen und ehelichen Praxis ihren Blick davon ab. Narrativ fokussiert wird so eine irdische Kontingenz, mit der die praktische Vernunft nach Maßgabe sozialer und ökonomischer Normen rechnen kann und muss, die aber letztlich irreduzibel bleibt.<sup>30</sup>

---

ist jedoch eine auf das Feuer folgende Flut nicht eigentlich zu entnehmen. Sensationellen Ankündigungen einer drohenden Sintflut wird von theologischer Seite der Hinweis auf Gen 8,20–22 entgegengehalten. – Unorthodoxe Predigten ungebildeter oder listiger Pfaffen und Mönche sind öfter zentraler Gegenstand von Schwänken (z. B. Georg Wickram, *Sämtliche Werke*, hg. v. Hans-Gert Roloff, Bd. 7: *Das Rollwagenbüchlein*, Berlin, New York 1973 [Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts], Cap. 13, S. 29, u. Cap. 38, S. 68f.; Frey [Anm. 13], Cap. 14, S. 23f.; Cap. 43, S. 58; Cap. 81, S. 95f.; Cap. 108, S. 123f.; Cap. 117, S. 133f.). Bei Schumann macht zwar die Lokalisierung des Geschehens *vorzeiten* in Nördlingen (das 1520 protestantisch wurde) eine konfessionalistische Kritik immerhin vorstellbar; der knapp mitgeteilte Predigtinhalt ist in dieser Hinsicht allerdings kaum spezifisch.

<sup>28</sup> Die Geschichte könnte, so gesehen, auch als groteske szenische Komprimierung eines spezifisch kaufmännischen Dilemmas gelesen werden, welches in schwankhaften Texten mindestens seit dem ›Modus Liebinc‹ des 11. Jahrhunderts und dem mittelhochdeutschen ›Schneekind-Märe immer wieder neu entfaltet wird: Das gewinnversprechende Risiko der Seefahrt geht stets mit dem Risiko des Ehrverlusts durch die Untreue der zurückgelassenen Ehefrau einher – und kann zum unfreiwilligen ›Gewinn‹ eines unehelichen Kindes führen.

<sup>29</sup> Vgl. Bachorski [Anm. 5].

<sup>30</sup> Auffallend häufig entstehen irreduzible Kontingenzbeträge im ›Nachtbüchlein‹ nicht nur, wie in den bisher diskutierten Stücken, durch nicht einkalkulierte kausale Störfaktoren einer plausiblen finalen Erwartung, sondern auch – um einiges irritierender – aus kaum kalkulierbaren kausalen Erfüllungsfaktoren einer zunächst unplausibel anmutenden (List-)Intention: So verdingt sich beispielsweise in der dritten Geschichte der Sammlung (14.4–16.8) ein Knecht bei einem Bauern, von dessen Frau er weiß, dass sie ein Verhältnis mit einem Pfaffen hat. Der Knecht handelt sich dabei aus, dass er zusätzlich zum Lohn noch einen Ochsen bekomme, falls die Bäuerin nicht mehr *teütsch reden* könne

## Narrative Erosionen

Eine ähnliche Spannung zwischen einem mit exemplarischem Anspruch versehenen ökonomischen Diskurs und einer gesteigerten narrativen Kontingenzexposition begegnet in vielen Geschichten des ›Nachtbüchleins‹. Nicht immer aber wird diese Steigerung, wie in den ersten beiden Texten der Sammlung, durch eine sukzessive oder simultane Kombination von Handlungssequenzen erreicht. In manchen Geschichten wird die Einfachheit und Geschlossenheit des Schwankschemas nicht auf diese Weise eskalierend aufgebrochen, sondern durch die mangelnde Effektivität der Intrige, durch den Ausfall des schemagemäß erwartbaren Ausgleichs oder durch die Entkräftung der Pointe gewissermaßen erodierend unterboten. Während jedoch kombinatorischen Strukturen das literarhistorische Interesse und Wohlwollen sicher sein dürfte,<sup>31</sup> könnten Phänomene struktureller Erosion leicht auf eine dürftige literarische Kompetenz des Autors geschoben und dabei womöglich in ihrer historischen Signifikanz unterschätzt werden.<sup>32</sup> Im ›Nachtbüchlein‹ jedenfalls tragen solche Phänomene komplementär zu den auffälligeren, nur scheinbar diskursiv brisanteren Eskalationsmustern entscheidend zur Charakteristik des narrativ präsentierten Wissens bei.

---

(14.14). Bei nächster Gelegenheit entmannt er den Pfaffen und schiebt der Bäuerin, die ihrem maladen Liebhaber ein Huhn brät, an dessen Statt das abgeschnittene Glied unter. Als der Pfaffe dies im *häfelein* entdeckt, welches ihm die nichtsahnende Bäuerin hat bringen lassen, sinnt er auf Rache. Dass er zu diesem Zweck der Bäuerin beim Küssen die Zunge abbeißt, so dass sie *nicht mehr weder teütsch noch welsch* kann (16.2), dürfte der Knecht wohl kaum von Anfang an vorhergesehen haben. Auch hier wird die Kontingenzexposition durch motivische Kombinatorik erreicht, denn in Schumanns primärem Prätext ist sie nicht vorgeprägt. Dort fehlt nicht nur die ›Wette‹ des Knechts mit dem Bauern, sondern auch das Abbeißen der Zunge (Hans Sachs, Der schmid knecht mit dem gschleüder [RSM: 2S 3546], in: ders., Sämtliche Fabeln und Schwänke, Bd. 5: Die Fabeln und Schwänke in den Meistergesängen, hg. v. Edmund Goetze u. Carl Drescher, Halle/S. 1904 [Neudrucke deutscher Litteraturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts 207–211], Nr. 713, S. 174–176).

<sup>31</sup> Kombinatorische Strukturen fügen sich relativ leicht modernen Paradigmen von Literarizität oder Konzepten poetogener Dispositionen ein. Gerade im Feld der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kurzepik wird solchen Strukturen oft eine zentrale literarhistorische Bedeutung zugesprochen; vgl. bes. Walter Haug, Entwurf zu einer Theorie der mittelalterlichen Kurzerzählung, in: ders., Burghart Wachinger (Hgg.), Kleinere Erzählformen des 15. und 16. Jahrhunderts, Tübingen 1993 (Fortuna vitrea 8), S. 1–36; Udo Friedrich, Metaphorik des Spiels und Reflexion des Erzählens bei Heinrich Kaufringer, in: IASL 21 (1996), S. 1–30; ders., Trieb und Ökonomie. Serialität und Kombinatorik in mittelalterlichen Kurzerzählungen, in: Mark Chinca [u.a.] (Hgg.), Mittelalterliche Novellistik im europäischen Kontext. Kulturwissenschaftliche Perspektiven, Berlin 2006 (Beihfte zur ZfdPh 13), S. 48–75.

<sup>32</sup> Vgl. aber zu solchen Phänomenen im ›Rollwagenbüchlein‹ Kartschoke [Anm. 12].



Um die Signifikanz struktureller Erosion im ›Nachtbüchlein‹ plausibel zu machen, greife ich aus einer Gruppe von Schwänken über Studenten, die einer akuten ökonomischen Notsituation entkommen wollen, ein Beispiel heraus (Nr. 35: 238.31–240.26).<sup>33</sup> Die Geschichte handelt von einem *güte[n] gesell[en]* aus Bregenz, der *seiner schülen* nachziehend (239.6) nach Nürnberg gelangt und dort im Gasthaus *zum Blawen schlüssel* (239.10) bei der Wirtin um Herberge bittet, obwohl er kein Geld hat. In dieser Situation wäre die Planung und Vorbereitung einer mehr oder weniger raffiniert kalkulierten Schwankintrige zu erwarten, doch stattdessen greift der Student zunächst – planlos auf *gottes berath* vertrauend (239.9) – zu der schlichten Lüge, er habe *gelts genüg* (239.16). Zwar übergibt er der Wirtin auch sein Bündel zur Aufbewahrung, doch da weder eine listige Intention des Studenten noch irgendeine Reaktion der Wirtin auf diesen Akt erzählt wird, bleibt eine mögliche Intrigenfunktion ungewiss. Nach ausgiebiger Mahlzeit und sorglos durchschlafener Nacht wird am nächsten Morgen die mangelnde intrigante Energie des Studenten daran evident, dass er den Aufschub, den ihm die Lüge verschafft hat, lediglich dazu nutzt, das nötige Geld einfach und ganz unlistig durch Betteln bei *etlichen herren, auch predicanten* einzutreiben (240.1). Am ersten Tag erzielt er über die der Wirtin geschuldeten 80 Pfennige hinaus noch einen Überschuss von 35 Pfennigen – doch bereits am selben Abend ist nicht nur dieser Betrag gänzlich aufgebraucht, sondern eine erneute Zechschuld von 42 Pfennigen entstanden. Nachdem sich die *terminey* (240.6) vier Tage lang wiederholt hat, versiegen die Geldquellen, und nun kommt das Bündel wieder ins Spiel: Der Student lässt es sich wieder aushändigen, entnimmt ihm ein *altes büchlein*, reicht es wiederum der Wirtin zur Aufbewahrung und behauptet, er müsse *jetzt auff die schül*; seine Rechnung werde er bezahlen, wenn er von dort zurückkehre (240.9–12). Die Täuschungsabsicht müsste jedem leicht durchschaubar sein; die Vertrauensseligkeit der Wirtin steht hier der *ainfalt* Gansloser Bauern kaum nach. Bemerkenswert ist an dieser spät einsetzenden ›List‹ eigentlich nur, dass sich mit ihr die Funktionslosigkeit der Übergabe des Bündels bei der Ankunft des Studenten im Gasthaus bestätigt.<sup>34</sup>

<sup>33</sup> Vgl. Nr. 41, 264.9–269.7; Nr. 42, 269.8–272.9.

<sup>34</sup> Der Leser könnte sich etwa an eine Episode aus der sechsten Geschichte (22.19–28.25) erinnern, in der die Überlassung eines verhüllten, scheinbar wertvollen Gegenstandes tatsächlich Listfunktion hat: Als der Bauer Einhorn bei einer Augsburger Wirtin Herberge nimmt, vertraut er ihr ein Säcklein an und suggeriert, es befinde sich etwas besonders Kostbares darin. Nachts öffnet die Tochter der Wirtin heimlich das Säcklein und sieht dessen wertlosen Inhalt – zerstoßener roter Lehmstein – für gemahlenes Gold an. Die Mutter tauscht ihn durch schwarze Pfennige aus, und so kann der Bauer am nächsten Morgen mit einem guten Gewinn wieder nach Hause ziehen.

Ohne weitere Details wird unmittelbar darauf bereits der Erfolg der ›List‹ konstatiert und mit gehöriger Prägnanz der Abschluss des Schwankschemas suggeriert: *Aber der lecker beschiß sie, belybe also noch wol acht wochen zû Nürenberg, soll das büchlein noch hollen* (240.14f.). Der prägnant markierte Abschluss bereitet jedoch nur seine eigene Überschreitung vor,<sup>35</sup> die der Autor selbst im nächsten Satz vornimmt: *Auch bin ich ein weyl der syder zû Augspurg bey ihm gewesen; hat oft zû mir gesagt, er wolt, das der wüirth das gelt hett; er wolt es geren geben* (240.16–18). Der erreichte narrative Ruhezustand impliziert also nicht die Aufhebung der handlungsinizierenden Notlage, sondern perpetuiert diese über die eigentliche Schwankintrige hinaus. Weder ist der Student ein souverän agierende Dauer der Schwankgeschichte wirksame Wende. Die ›List‹ erscheint nur als Variante des Aufschubs und wird auf diese Weise zum bloßen Symptom der Not, der sie entspringt. Dem entspricht eine Depotenzierung schwankhafter Komik, die nicht einfach als literarisches Unvermögen verbucht werden sollte, denn sie steht innerhalb der Sammlung der Tendenz zur eskalierenden, in die Katastrophe führenden Übersteuerung des Komischen komplementär gegenüber: Durch die Verformung des Schwankschemas tritt jeweils ex negativo ein drückender ›Ernst‹ der Noterfahrung hervor, der aufgrund der dabei exponierten narrativen Kontingenz nicht so gleich in der ›Ernsthaftigkeit‹ einer exemplarischen Funktion aufgeht.<sup>37</sup> Im Fall des Studenten wird dieser ›Ernst‹ dadurch unterstrichen, dass die Überschreitung des Schwankschemas mit der unvorbereiteten Anbindung der erzählten an die ›reale‹ Welt des – nunmehr homodiegetisch erzählenden – Autor-Ichs zusammenfällt. Bezeichnenderweise wird dabei der Handlungszusammenhang offengehalten,<sup>38</sup> und der Autor verzichtet als

<sup>35</sup> Zu strukturell vergleichbaren Fällen einer ›überspielten‹ Pointe im ›Rollwagenbüchlein‹ vgl. Kartschoke [Anm. 12], S. 95–100.

<sup>36</sup> Dass der Protagonist sich kaum durch besondere Klugheit auszeichnen dürfte, könnte man bereits in der Angabe seiner Herkunft angedeutet sehen: Wenige Seiten zuvor belegen gleich drei Geschichten die grobe Einfalt der Bauern aus der Bregenzer Gegend (Nr. 28–30, 214.11–218.33).

<sup>37</sup> Zu ähnlichen Phänomenen eines nicht unmittelbar exemplarischen ›Ernsts‹ der Noterfahrung in einer anderen ›Schwanksammlung‹ vgl. Michael Waltenberger, ... so ist nun von nöten, das ich etwas von kläglichen dingen schreibe ... Not- und Kontingenzerfahrung im ›Wegkürzer‹ des Martin Montanus, in: Mitteilungen des Sonderforschungsbereichs 573 (2006), H. 2, S. 6–14.

<sup>38</sup> Die wiederholte Bekundung des Studenten, er wolle die Schulden zurückzahlen, signalisiert anstelle einer punktuell abschließenden Pointe den ›Ernst‹ seiner guten Absicht, deren Umsetzung durch das Fortbestehen seiner finanziellen Notlage verhindert wird.

Dialogpartner des Studenten auf eine Wertung der Figur.<sup>39</sup> Andererseits hat die Involvierung des Autors nicht nur den Effekt einer Beglaubigung der Geschichte, sondern diese erhält darüber hinaus hinsichtlich ihrer Analogien zur paratextuell geschilderten Lebenssituation des Autors (Schulden in Nürnberg, Aufenthalt in Augsburg) einen hohen Geltungsanspruch.

Selbst die rahmenden Deutungen des Geschehens im Versprolog und der angehängten *moralisatio* reduzieren diesen biographisch abgestützten Geltungsanspruch nicht auf den der Ordnungsrepräsentation: Als überzeugendes Beispiel für das aus *alle[r] noth* (239.3) rettende starke Gottvertrauen, wie ihn die einleitenden Verse ankündigen, eignet der schwache Schwank sich wohl kaum. Und das Epimythion leitet seine praktische Lehre gerade nicht aus den oppositiven Strukturen des Schwankschemas ab, sondern nivelliert diese völlig: Es empfiehlt dem Gast – *er hab gleich gelt oder keins* (240.21) – generelle Vorsicht gegenüber dem Wirt und diesem hinwiederum ein generelles Misstrauen gegenüber seinem Gast, sei er nun *frembd[ ]* oder *bekant[ ]* (240.23 f.). Exemplarische Geltung kann die Geschichte offenbar nicht beanspruchen, weil ihre Kontingenz gegenüber der evidenten Repräsentation einer Norm zu vernachlässigen wäre, sondern lediglich indem die unkalkulierbare Kontingenz selbst zur Regel erklärt wird (240.26): *Warne sich ein yeder selber!*<sup>40</sup>

### Exempel und schwankhaftes *widerspyl*

Ein solches Zurückdrängen der Exemplarizität durch eine gesteigerte narrative Kontingenzexposition, die an vielen weiteren Texten des ›Nachtbüchleins‹ beobachtet werden könnte, versteht sich jedoch nicht als radikal subversiver Akt. Die providentielle Ordnung der Welt ist prinzipiell immer noch garantiert: In der Not darf und muss man auf Gott vertrauen. Daran wird der Autor selbst in der Traumvision gemahnt, und die kontinuierlichen Bibelverweise in seinen Texten halten die göttliche Ordnung stets präsent. Prägnanter, als wenn dieser Horizont einfach ausgeblendet bliebe, treten jedoch im Kontrast dazu die Kontingenzen der einzelnen Geschichten hervor. Es entsteht dabei der Eindruck, die providentielle Ordnung sei der menschlichen Erkenntnis jedenfalls so weit entrückt, dass sie im narrativen Fokus auf partikuläre Situationen und Handlungen

<sup>39</sup> Auch die abrupte, vermeintlich abschließende Abwertung des zuvor öfter als *güt gesell*, jedenfalls nie negativ apostrophierten Studenten zum bescheidenen *lecker* (240.14) wird dadurch wieder relativiert.

<sup>40</sup> Entsprechende Schlussformeln im ›Nachtbüchlein‹ auch 47.30, 60.2, 215.25, 216.19 f., 218.33, 233.17, 275.9 f.

nicht mehr erfasst werden kann. Oder anders formuliert: Die Kontingenz des irdischen Geschehens sprengt im ›Nachtbüchlein‹ den episodischen Rahmen der Kurzepik; die Möglichkeit, im narrativen Kleinformat über praktische Lehren und menschliche Normen hinaus die göttliche Ordnung repräsentiert zu sehen, scheint fundamental in Frage gestellt.

Das Scheitern eines solchen repräsentativen Anspruchs des exemplarischen Erzählens führt Schumann in einer Geschichte vor, die er selbst in der Vorrede zum zweiten Teil seiner Sammlung jenen fünf *grobe[n] unnd unflöttige[n] bossen* zurechnet (172.23f.), welche er lediglich einem ungnädigen Kritiker zum Torte unter die ansonsten harmlosen *historien* eingestreut haben will. Dennoch kommt man, glaube ich, dem poetologischen Selbstverständnis seines Erzählens gerade hier recht nahe. Die Geschichte, in der Überschrift als *fabel* bezeichnet (Nr. 45, 280.17–284.37), handelt von einem *güte[n] fromme[n] landsknecht* (281.4), welcher in der Nähe von Halle zufällig auf den heiligen Petrus und Johannes den Evangelisten trifft, die predigend durch Schlesien, Böhmen, Meißen und Thüringen ziehen.<sup>41</sup> Alle drei haben nur wenig Geld, aber nur der Landsknecht besitzt offenbar die nötige praktische Erfahrung, um den täglichen Bedarf bei den Bauern zu erbetteln und erfolgreich eine Herberge für die Nacht zu organisieren. Die Heiligen schließen sich deshalb gern an und überlassen ihm diese Aufgaben. Als er von Vacha aus nach Hessen weiterziehen will, überreden sie ihn, noch bis Fulda mit ihnen zu gehen, und gewähren ihm zum Dank für seine Dienste drei Wünsche. Wie in solchen Geschichten üblich, äußert der Landsknecht seine profanen und körperbezogenen Wünsche spontan und unüberlegt. So werden sie jedenfalls dem Leser präsentiert, und so erscheinen sie vor allem auch dem heiligen Petrus, dessen Zorn über die mangelnde Weitsicht des Gefährten schemagemäß von Mal zu Mal wächst, bis er schließlich fluchend feststellt, der Landsknecht werde *ein armer teüffel bleyben*, und *weder krysem noch tauff* könne ihm helfen (282.28f.).

<sup>41</sup> Im gattungskonstitutiven Ambivalenzpotential solcher Legendenschwänke (auch Nr. 25, 198.13–203.4, und Nr. 43, 272.10–275.10) findet die in der Vorrede inszenierte prekäre Geltungsübertragung von der Heiligen Schrift auf die profanen Schriften gewissermaßen ihre narrative Entsprechung. Dieses Potential tendiert keineswegs von vornherein zur parodistischen oder karnevalistischen Profanisierung des Heiligen – wie generell im ›Nachtbüchlein‹, zu dessen Repertoire ja auch ungebrochen legendarische Texte gehören (Nr. 12, 39.14–42.23), die Autorität der Bibel und des geistlichen Diskurses eher parasitär genutzt als subvertiert wird. Zum noch wenig erschlossenen Übergangsbereich zwischen Legende und Schwank vgl. Hans-Peter Ecker, [Art.] ›Legendenschwank‹, in: Enzyklopädie des Märchens, Bd. 8, Sp. 871–874, sowie Siegfried Neumann, [Art.] ›Petruschwänke‹, in: ebd., Bd. 10, Sp. 814–824.

Bestärkt fühlt er sich in seinem Urteil durch eine Exempelerzählung, die ihm in Analogie zur aktuellen Situation einfällt und die an dieser Stelle vollständig in die Schwankgeschichte eingeschaltet ist (282.30–283.28).<sup>42</sup> Vor *eins königs saal* betteln zwei Blinde. Der erste ruft, wem Gott helfen wolle, dem sei *wol geholffen*; der zweite behauptet selbiges nicht von Gott, sondern vom König. Der will nun herausfinden, welcher von beiden *recht schry*: Er lässt jedem der blinden Bettler einen *küchen* geben, dem ersten einen ungefüllten, dem zweiten aber einen, in den *goldgulden* eingebacken sind. Die Blinden bemerken das unterschiedliche Gewicht. Auf Bitten dessen, der den schweren Kuchen erhalten hat und dies nach der Regel, man solle Brot *nach der leüchten* und Käse *nach der schwäre* kaufen, als Nachtteil empfindet, tauschen die beiden ihre Kuchen. So findet der erste zu Hause das Geld und braucht nicht mehr betteln. Der zweite dagegen isst den leichten Kuchen auf und erscheint am nächsten Tag mit dem gewohnten, dem König schmeichelnden Bettelruf wieder vor dem Palast. Auf diese Weise erfährt der König vom Ausgang seines Experiments: Er erkennt, dass der erste Blinde *recht geschryen* hat, und weist den anderen mit dem Bescheid ab, er müsse *ein bettler bleyben*.

Petrus scheint Paulis ›Schimpf und Ernst‹ gelesen zu haben, denn die inserierte Geschichte findet sich dort, nur in Details abweichend, im Abschnitt über das Almosengeben.<sup>43</sup> Da allerdings motivische Anknüpfungspunkte kaum auszumachen sind, stellt sich die Frage, worin eigentlich die Übertragbarkeit des Exempels bestehen soll. Offenbar verhält sich in Petrus' Augen der Landsknecht in vergleichbarer Weise falsch wie der zweite blinde Bettler, der nicht auf Gott, sondern auf die Hilfe des irdischen Herrschers vertraut und sich zudem nicht mit dem Erhaltenen zufrieden gibt, sondern das vermeintlich Bessere begehrt, das ihm nicht zugedacht ist. Aber nicht nur die Disqualifizierung dessen, der in menschlich-irdischem Hoffen und Wünschen befangen ist, könnte – immer noch in Petrus' Augen – exemplarisch übertragbar sein: Vor allem mag sich Petrus

<sup>42</sup> Relativ häufig spielt Schumann nicht nur auf biblische, sondern auch auf profane Geschichten an (vgl. z. B. 22.16–18, 39.3–7, 42.13–16, 71.4–9, 71.24–30, 262.14–17, 291.20f.) oder fügt sie ausführlich erzählt in die Stücke der Sammlung ein (vgl. 205.23–206.31, 208.13–25, 238.17–26, 267.17–28, 273.13–25, 278.6–22, 289.7–17, 291.25–33). Nur hier allerdings ist letzteres auf eine Figur delegiert und geschieht mit kontrastiver Funktion.

<sup>43</sup> Johannes Pauli, Schimpf und Ernst, hg. v. Johannes Bolte, Erster Teil: Die älteste Ausgabe von 1522, Berlin 1924 (Alte Erzähler 1), c. 326, S. 201. Der Stoff begegnet bereits in spätmittelalterlichen Exempelsammlungen. Auf Paulis Version gehen dann viele Varianten in den Erzählkompilationen des 16. bis 18. Jahrhunderts zurück; vgl. dazu Ernst Heinrich Rehermann, [Art.] ›Die beiden Bettler‹, in: Enzyklopädie des Märchens, Bd. 2, Sp. 258–263.

erwarten, dass die Disqualifizierung des Landsknechts wie im Exempel alsbald durch den Fortgang der Handlung unweigerlich erwiesen werde.

Die Exempelerzählung allerdings zielt nicht allein auf die Fehler des blinden Bettlers und deren Bestrafung ab, sondern auch – oder vielleicht sogar in erster Linie – auf jenen Moment der Einsicht, in dem der König die überlegene Macht Gottes anerkennen muss: Sein Experiment, das auf die Bestätigung der eigenen Macht hin angelegt war, nimmt einen unerwarteten Ausgang – und zwar wegen des Kuchentauschs, eines Ereignisses, das hinsichtlich der Intention des Königs völlig unvorhersehbar eintritt. Das Exempel erzählt unter diesem Aspekt davon, wie hinter einem kontingenten Handlungszusammenhang im Nachhinein überraschenderweise die göttliche Fügung erkennbar wird.<sup>44</sup> Für Petrus' Adaptation des Exempels, also auf der Figurenebene, spielt jedoch nur der ›ordnungsgemäße‹ Abschluss des Geschehens als Vergleichspunkt eine Rolle, nicht der Moment der überraschenden Einsicht in die hinter der Kontingenz verborgene Ordnung. Auf der Ebene der (Rahmen-)Erzählung selbst hingegen fungiert eben dieser Moment der Einsicht in die Ordnung als eine Vorgabe, von der sich die eigentliche Pointe des Textes effektiv – als Umkehrung nämlich – abheben kann.

Tatsächlich widerlegt das weitere Schicksal des Landsknechts die exemplarisch abgestützten Ordnungserwartungen des heiligen Petrus gründlich, und der Erzähler kündigt eben dies am Ende des inserierten Exempels auch an: *Diß meynt sanct Peter, soll dem landtsknecht auch also gehn; aber es gieng das widerspyl* (283.29f.). Eine Einsicht daraus kann allerdings nur der Rezipient noch gewinnen, denn Petrus und Johannes trennen sich zuvor von dem Landsknecht und erfahren deshalb nicht mehr, wie dessen *närrische* ] *wünsch ihn zû grossem glück* kommen lassen (284.27f.): Nachdem er, den Waldvögeln lauschend, seinen ersten freien Wunsch zur Erlangung des größten Gesangstalents der Welt genutzt hat und den zweiten, inspiriert durch den Anblick eines geilen Zuchthengstes, zur Vergrößerung seiner *pfeyffe* (282.12), wünscht er sich zuletzt das Aussehen eines Edelmanns, an dessen Schloss die drei Gefährten zufällig vorbeikommen. Während Petrus und Johannes nach Fulda weiterziehen, gebt sich der Landsknecht vor das Schloss, in welchem gerade das Mai-

<sup>44</sup> Während bei Pauli die Einsicht des Königs unmittelbar als Motivation seines abfälligen Urteils über den unglücklichen Bettler fungiert, erhält sie in anderen Versionen ohne eine solche Handlungsfunktion als eigentlicher Abschluss der Geschichte mehr Gewicht; vgl. z. B. ›Die zwei Brote‹, in: Eine Schweizer Kleinepiksammlung aus dem 15. Jahrhundert, hg. v. Hanns Fischer, Tübingen 1965 (ATB 65), S. 63–66, wo zunächst die Deutung des Geschehens durch den glücklichen Bettler und darauf das Resümee des Herrschers selbst die Funktion des Epimythions übernehmen

enbad zelebriert wird,<sup>45</sup> und beginnt zu singen. Der Edelmann hört das von seiner Badewanne aus, lässt ihn zu sich in den Saal kommen und bietet ihm an, am Bad teilzunehmen. Eine neue Wanne wird gefüllt, und der Landsknecht entkleidet sich, springt dann aber schnell in die Wanne seines Gastgebers. Da er aufgrund seines letzten Wunsches äußerlich nicht von dem Edelmann zu unterscheiden ist, wird dessen Frau herbeigeholt, die ihren Gatten identifizieren soll. Da die beiden nackten Männer *undter dem angesicht* völlig gleich aussehen, prüft sie jeweils den *eylfften finger* und glaubt nun den richtigen an der größeren *pfeuffen* zu erkennen (284.16–20). Der echte Edelmann muss die Kleider des Gastes anziehen und wird von seinen eigenen Reitern hinausgeworfen, während der Landsknecht fortan seine Identität übernimmt.<sup>46</sup>

Kein Zweifel: Was der Erzähler ohne jede Einschränkung als *grosse[s] glück* schildert (284.28), würde dem heiligen Petrus, wüsste er davon, kaum gefallen. Bemerkenswert ist aber, dass es sich hier im Kontrast zu den deutlich handlungsanalogen Geschichten im unmittelbaren Kotext nicht lediglich um ein okkasionelles sexuelles Abenteuer handelt,<sup>47</sup> dass

<sup>45</sup> Vgl. Alfred Martin, [Art.] ›Bad, baden‹, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 1, Berlin, Leipzig 1927, Sp. 796–850, hier Sp. 812–816.

<sup>46</sup> Das Motiv der Verwechslung zweier durch magische Gestaltgleichung ununterscheidbarer Nackter ist ansonsten durch exemplarische Mirakelgeschichten vom ›König im Bade‹ bis in die Frühe Neuzeit weit verbreitet und beispielsweise auch in mehreren Fassungen von Hans Sachs überliefert. Stoffgeschichtlich zentral ist die Jovinian-Geschichte der ›Gesta Romanorum‹ (vgl. Brigitte Weiske, *Gesta Romanorum*, Tübingen 1992 [Fortuna vitrea 3/4], Bd. 1, S. 129–146, Bd. 2, S. 50–104; vgl. Ingrid Tomkowiak, [Art.] ›Jovinian‹, in: *Enzyklopädie des Märchens*, Bd. 7, Sp. 660–666; Michael Curschmann, [Art.] ›Der König im Bad‹, in: <sup>2</sup>VL, Bd. 5, Sp. 72–75; Hermann-Josef Müller, Überlieferungs- und Wirkungsgeschichte der Pseudo-Strickerschen Erzählung ›Der König im Bade‹. Untersuchungen und Texte, Berlin 1983 [Philologische Studien und Quellen 108]). Dort ist die Verdrängung des Herrschers durch seinen eigenen Schutzengel allerdings nicht terminales, sondern initiales Ereignis einer Erfahrung des Identitätsverlusts, mit der Gott den hochmütigen *imperator* zur Demut erzieht. Als der Läuterungsprozess sein Ziel erreicht hat, klärt der Engel den Identitätstausch auf und versetzt den *imperator*, der (in einigen Fassungen) vergeblich hofft, wenigstens seine eigene Gattin möge ihn an *certa signa* bzw. *gewissen wortzeichen* wieder erkennen, in seine alte Position zurück. Offensichtlich besteht zwischen diesem Motivhintergrund und der inserierten Geschichte von den beiden Bettlern eine thematische Affinität. Weil aber von einer Rückkehr des Edelmanns keine Rede ist, könnte man auch dies eventuell als *widerspyl* von Handlungserwartungen verstehen.

<sup>47</sup> In Nr. 44 (275.11–280.16) gerät ein armer Landsknecht *auff der gart* (275.32f.) zu seinem Glück in das Schloss eines zufällig gerade aushäusigen Edelmanns. Dessen schöne Frau bewirtet ihn bestens und nimmt ihn für ein paar Tage bei sich auf, um die sprichwörtlichen sexuellen Fertigkeiten der Landsknechte zu genießen, bevor sie ihn mit einer *zerung* wieder laufen lässt. In Nr. 46 (285.1–289.17) gelingt es einem mittellosen *abentheurere* durch eine *seltzame fantasey* (285.35), in der Schweiz, wo das *garte[n]* nicht üblich ist (285.31f.), zu Geld zu

also im Hinblick auf Petrus' moralische Maßstäbe weder die Vergänglichkeit noch die Sündhaftigkeit irdischen Glücks erzählerisch hervorgehoben wird. Der Landsknecht hat am Schluss dauerhaft einen hohen sozialen Status erreicht; eine Gefährdung oder Relativierung dieses Zustands vor dem Horizont der providentiellen Weltordnung liegt nicht einfach nur außerhalb der Grenzen der Erzählung, sondern es wird zudem jene privilegierte Figurenperspektive, von der aus eine derartige höhere Einsicht zu erwarten gewesen wäre, demonstrativ demontiert.<sup>48</sup> Welche Einsicht aber könnte der Rezipient in Petrus' Abwesenheit aus der Geschichte gewinnen?

Ähnlich wie im inserierten Exempel scheint auch in der rahmenden Geschichte hinter der kontingenten Handlungsentwicklung ex post ein fi-

---

kommen: Vor einem Schloss bei Basel macht er durch den Ruf ›*Ruck die fud, ruck die fud*› (285.38) die Frau des Vogts und deren Magd (die zufällig gerade allein zu Hause sind) auf sich aufmerksam. Die beiden lassen die angebotene ›kosmetische‹ Operation an sich ausführen und bezahlen dem ›*abentthrewer*› dafür insgesamt 24 Gulden, was ihm die Weiterreise nach Frankreich ermöglicht. Der Sex mit den edlen Damen erscheint in beiden Fällen als angenehmer Nebeneffekt einer vor allem auf die Versorgung mit Nahrung und Geld ausgerichteten Listintention der vagabundierenden männlichen Hauptfiguren. Auch in Nr. 45 kommt dem Helden die Begierde der Edelfrau nach der größeren ›*pfeyffen*› zugute. Im Gegensatz zu den konkreten und detaillierten Schilderungen des Geschlechtsakts in den beiden Nachbartexten spielt hier jedoch der Phallus über seine Funktion als falsches Gnorisma hinaus keine Rolle mehr.

<sup>48</sup> Einige Seiten zuvor wird dem Leser in einem anderen ›Legendenschwank‹ eine ähnliche Verwicklung von Vertretern der providentiellen Weltordnung in die immanente Kontingenz noch etwas weniger ambivalent dargeboten (Nr. 43, 272.10–275.10): Wie in Nr. 45 entspricht der Geschehensverlauf nicht den Ordnungserwartungen des auf Erden wandelnden heiligen Petrus; er wird hier jedoch von Christus selbst begleitet und über den höheren Sinn des Geschehens aufgeklärt. Im Vergleich zum Prätext wird immerhin erkennbar, dass Schumann auch hier dem Aspekt der Kontingenz mehr Gewicht verleiht und die exemplarische Geltung der Geschichte entsprechend abgeschwächt hat: Bei Hans Sachs (Sämtliche Fabeln und Schwänke, hg. v. Edmund Goetze, Bd. 1, Halle/S. 1893, Nr. 170, S. 485–487) belohnt Christus eine fleißige Bauernmagd für ihre Hilfsbereitschaft nicht etwa mit einem ebenso fleißigen Bräutigam, sondern erklärt zu Petrus' Verblüffung, sie werde einen faulen Knecht zur Ehe bekommen – zum einen, damit dieser vor der Hölle gerettet werden kann, zum andern damit sie selbst nicht ›*stolz vnd gail*› werde (ebd., V. 58). Das scheinbare Missverhältnis von Tun und Ergehen erweist sich auf diese Weise als göttliche Gnade sowohl für den Knecht wie für die Magd. Schumann hingegen setzt den Fokus auf die Rettung des faulen Knechts und verzichtet auf eine ausdrückliche Begründung auch für die ›Benachteiligung‹ der Magd, so dass in dieser Hinsicht die ›Heilung‹ der immanenten Kontingenz nicht erkennbar wird. Während Hans Sachs außerdem den erzählten Fall schließlich als Beispiel dafür generalisiert, dass ›*Got es doch als im pesten thuet*› (V. 72), hebt Schumann gerade die Partikularität des Erzählten hervor, indem er in Pro- wie Epimythion die ungleiche Paarung als eine – und nicht unbedingt die günstigste – der möglichen Ehe-Konstellationen beschreibt (vgl. 272.20–23).



naler Sinn auf: Die durch die drei spontanen Wünsche erworbenen Fähigkeiten und Eigenschaften des Landsknechts könnte man im Nachhinein als Funktionen einer erfolgreichen Listintrige begreifen. Allerdings weist nichts darauf hin, dass diese finale Sinnoption zugleich eine providentielle sein könnte; sie setzt zunächst ein menschliches Kalkül voraus. Nun ist es zwar plausibel, dass sich mit dem Aufstieg zum Edelmann ein materiell-diesseitiges Glücksstreben des armen Landsknechts erfüllt, dem zuvor auch schon seine drei Wünsche entsprungen sind. Die Erzählstrategie jedoch vermeidet in auffälliger Weise eine intentional begründete Kohärenz des Geschehens, indem sie das Handeln des Landsknechts bis zuletzt nicht explizit motiviert. Da für ihn die Situation auf dem Schloss zum Zeitpunkt des ersten Wunsches kaum vorauszusehen ist, kann man diese fehlenden Motivierungen zumindest anfangs nicht einfach als Indiz einer externen Fokalisierung verstehen, und ein Moment, in dem die Spontaneität seines Verhaltens in Kalkül umschlägt, lässt sich nicht bestimmen.<sup>49</sup> Anders, als die Titelformulierung suggeriert, wird die narrativ exponierte Kontingenz keineswegs zugunsten einer klug überlegenen Handlungsmacht des Helden im Rahmen einer regulären Listintrige aufgehoben.<sup>50</sup> Die narrativen Strukturen profilieren stattdessen das Zusammenwirken einer irreduziblen Kontingenz mit der Fähigkeit, spontan auf die sich daraus ergebenden Gelegenheiten reagieren zu können.<sup>51</sup>

<sup>49</sup> Vgl. oben Anm. 30.

<sup>50</sup> Die Überschrift wirkt in dieser Hinsicht ebenso kurzschlüssig wie die Resümees der ersten beiden Geschichten des ›Nachtbüchleins‹ (vgl. oben S. 295 u. 297 f.).

<sup>51</sup> Ein ganz ähnliches Strukturmuster liegt den unter AaTh 853 kategorisierten Geschichten über die Erringung einer Prinzessin durch einen Redekampf zugrunde. Der früheste Beleg für dieses Handlungsschema (und der einzige vor dem Ende des 16. Jahrhunderts) ist das unikal vor der Mitte des 15. Jahrhunderts überlieferte Märe ›Konni‹ von Heinz dem Kellner (vgl. Lutz Röhrich, *Erzählungen des späten Mittelalters und ihr Weiterleben in Literatur und Volksdichtung bis zur Gegenwart*, Bd. 1, Bern, München 1962, S. 222–225 u. S. 299–302). Hier gewinnt ein Bauertrottel den Redekampf, weil dessen zufälliger Verlauf es ihm ermöglicht, seine Antworten jeweils spontan durch die Präsentation passender Gegenstände zu unterstreichen, in deren Besitz er auf dem Weg zum Hof aus ganz anderen Gründen gekommen ist. Die Erzählung akzentuiert allerdings nicht das Glück des Bauertrottel, der auf diese Weise eine Prinzessin zur Frau bekommt, sondern das Unglück der Prinzessin: Es erscheint als gerechte Strafe für ihren *übermuot* (V. 220), einen ihr adäquat klugen Bräutigam mittels eines solchen Redekampfs finden zu wollen (V. 20–25). Der Sieg des Narren erweist nämlich die Kontingenz der dialogischen Kommunikation, die auch durch hohe rhetorische Kompetenz letztlich nicht beherrschbar ist. Das Märe warnt, so gesehen, vor der vermeidbaren Freisetzung einer ordnungsbedrohenden Kontingenz, Schumanns Landsknecht-Schwank dagegen vor Ordnungserwartungen, welche die irreduzible Kontingenz des Weltgeschehens vernachlässigen. Kommt Kontingenz im Märe zuletzt ›immer noch‹ als Verkehrung der bestehenden Ordnung ins Spiel, so zeigt sie sich im Schwank radikaler als vorgängige Bedingung der Unterscheidbarkeit zwischen der Ordnung und ihrem Gegenteil.

Ob die glückliche Fügung über dieses immanente Zusammenwirken hinaus auch eine göttliche ist, dies scheint in den Grenzen der Schwankwelt nicht relevant zu sein, denn, wie im Epimythion lapidar konstatiert wird, *die menschen wissen nicht, was gott will oder in seinem rhat hat beschlossen* (284.29f.). Das pointierte *widerspyl* zur inserierten Exempelgeschichte betrifft dementsprechend nicht irgendeine inhaltliche Inkongruenz; vielmehr wird ganz generell der Anspruch exemplarischen Erzählens auf die Repräsentation der göttlichen Ordnung bestritten. Offensichtlich funktioniert die schwankhaft inszenierte erzählte Welt nach grundsätzlich anderen Gesetzen als jenen, welche das Exempel voraussetzt. Petrus, der sich ohnehin in dieser Welt ohne die Hilfe des Landsknechts kaum zu rechtfinden würde,<sup>52</sup> kennt deren Gesetze nicht gut genug und hätte vielleicht, statt sich auf ein Exempel zu verlassen, besser die Mahnung des grauen Alten aus der Traumvision des Autors beherzigen sollen, über nichts zu *urtheylen*, bevor man es nicht *recht besehe[n]* habe.

Allerdings wird die narrativ exponierte Kontingenz – und dies lässt sich über die diskutierten Texte hinaus generell für das Erzählen im ›Nachtbüchlein‹ behaupten – gerade nicht als ein prinzipiell durch höhere Einsicht aufzulösendes Erkenntnisproblem behandelt. Sie erscheint in erster Linie als eine ebenso unumgängliche wie letztlich unaufhebbare Bedingung menschlichen Handelns wie Erleidens, aus der sich in gleichem Maße Unglücks- wie Glückschancen ergeben. Zudem ist der günstige oder ungünstige Handlungserfolg in den Geschichten insgesamt weder durch Klugheit oder Dummheit noch durch irgendeine sonstige Charakteristik des Protagonisten prädestiniert: *Es ist das glück rund, trufft oft eben so bald einen narren als einen gescheyden, dergleichen krummen so bald als einen geraden, ein unflätigen so bald als einen schönen [...]* (284.33–35).<sup>53</sup> Auch ohne die explizite Thematisierung des ›runden‹ Glücks lässt

<sup>52</sup> Den Aspekt der Fremdheit der heiligen Figuren in einer alltäglich-gegenwärtigen Erzählwelt hat Schumann auch in Nr. 43 gegenüber dem Prätext akzentuiert (vgl. oben Anm. 48), und zwar sowohl auf der Figurenebene wie hinsichtlich der fiktionalen Konsistenz: Wie bei Sachs müssen Christus und Petrus einen Bauernknecht um Hilfe bitten, weil sie den Weg nach Jericho nicht finden. Schumann aber fügt hinzu, sie seien zuvor auf der Straße von Bethanien nach Jericho falsch in Richtung Nazareth abgezweigt – in einer Gegend also, in der sich Christus den Evangelienberichten zufolge eigentlich gut auskennen sollte. Neu ist auch die Antwort des faulen Knechts, der den Gottessohn bescheidet, er möge *[d]ort bey yener marterseüle [...] den weg zur lincken hande nehmen* (273.10f.).

<sup>53</sup> Die Formulierung impliziert hier wohlgerne nicht etwa einen Ausgleich der unterschiedlichen Menschenschicksale vor dem Horizont der göttlichen Ordnung. Vielmehr lässt sich immanent aus einer bestimmten Eigenschaft oder Situation des Menschen gerade keine Glücks- oder Unglückserwartung ableiten (vgl. in diesem Sinn auch in der Vorrede 4.5–15). Anders stellt sich dies in der Geschichte von Eva und ihren ungleichen Kindern dar (Nr. 25, 198.13–203.4), wenn Gott selbst als Garant der Schöpfungsordnung in der Erzählwelt einbe-griff-

sich unschwer erkennen, dass im ›Nachtbüchlein‹ eine frühneuzeitliche Fortuna-Konzeption wirksam ist, die in wesentlichen Punkten etwa mit der des ›Fortunatus‹-Romans übereinstimmt: Hier wie dort ist »der Ausgang des Zusammen- und Gegenspiels von Kalkül und Zufall [...] durchaus offen«. <sup>54</sup> Schärfere aber als im romanhaften Zusammenhang tritt in der lockeren Kontiguität der partikularen Texte die Spannung zwischen den Kontingenzen der Narration und den stets aufs neue damit konfrontierten exemplarischen Geltungsansprüchen hervor. Unter dieser Spannung wird die Normvermittlung tendentiell auf die Gebote einer unspezifischen praktischen Vorsicht und einer ebenso unspezifischen Hoffnung auf Gottes Hilfe reduziert; im Gegenzug profiliert das Erzählen im ›Nachtbüchlein‹ die Kategorie einer (noch) nicht normativ erfassbaren, partikularen ›Erfahrung‹, welche nicht mehr selbstverständlich als paradigmatischer Teil einer ›ganzen‹ Ordnung, sondern stattdessen eher durch die (vor allem in den Paratexten entfaltete) wiederum partikulare und unbewältigte Unglückserfahrung des Autors selbst Geltung erlangt. <sup>55</sup> Entsprechend rekurriert auch das durchaus ›ernste‹ Epimythion des angeblichen *bossen*, nachdem die Erzählung exemplarische Geltungsansprüche dezidiert zurückgewiesen hat, schließlich auf den beglaubigenden Wert der *tägliche[n] erfahrung* (von kontingenten Geschehensverläufen, wie man ergänzen könnte), welcher sich erst am *endt der welt* erledige (284.36f.). <sup>56</sup> Dem aber sollte man, wie am Beispiel des Nördlinger Kaufmanns zu lernen ist, im alltäglichen Handeln auf keinen Fall vorgreifen.

MÜNCHEN

MICHAEL WALTENBERGER

---

fen ist und auch der Erzähler aus entsprechend überlegener Perspektive den gerechten Zusammenhang von moralischer Qualität und (spätestens jenseitiger) Belohnung bekräftigt.

<sup>54</sup> Walter Haug, Kontingenz als Spiel und das Spiel mit der Kontingenz. Zufall, literarisch, im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Gerhart von Graevenitz, Odo Marquard, in Zusammenarbeit mit Matthias Christen (Hgg.), Kontingenz, München 1998 (Poetik und Hermeneutik XVII), S. 151–172, hier S. 158. Vgl. bes. Jan-Dirk Müller, Die Fortuna des Fortunatus. Zur Auflösung mittelalterlicher Sinndeutung des Sinnlosen, in: Walter Haug, Burghart Wachinger (Hgg.), Fortuna, Tübingen 1995 (Fortuna vitrea 8), S. 216–238.

<sup>55</sup> Dementsprechend kann auch der, *welcher einen verstand hat unnd vor mit solchen sachen ist beladen gewesen*, wie sie der Autor momentan erleiden muss, an dessen *schreyben wol merken*, dass *die gedancken [...] mit trübsal beladen unnd mit angst verfasst, auch mit leyden eingebunden und mit ellend außgelassen* sind (345.16–21).

<sup>56</sup> Auf ähnlich paradoxe Weise rechtfertigt auch Jakob Frey in der Leservorrede zu seiner ›Gartengesellschaft‹ Schwänke, die *der warheit ungleich* seien, nicht etwa über den exemplarischen Wert des Wahrscheinlichen, sondern über die *noch heut bey tag* erfahrbare Möglichkeit des Unwahrscheinlichen (Frey [Anm. 13], S. 6; vgl. dazu Waltenberger [Anm. 6]), S. 285–287.